

Niederschrift

über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers ¹

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen

der

(Name der Partei/Wählervereinigung und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung)

für

(Bezeichnung des Wahlgebietes, gegebenenfalls Wahlkreise)

bei der **Bürgermeisterwahl** am **27. September 2026**

I. Eine **Versammlung** der

- wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG/§ 36 KomWG¹ zuständigen Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹ der Partei/Wählervereinigung¹, da die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet nicht ausreichte

war auf den

(Datum, Uhrzeit)

nach

(Anschrift des Versammlungsraumes)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers ¹ einberufen worden.

II. **Erschienen** waren _____ Stimmberechtigte.

Die Versammlung wurde geleitet von

(Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)

Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin oder zum Schriftführer

(Familienname, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)

III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurde die Bewerberin/der Bewerber ¹ gewählt:

Familienname	Vorname
Beruf oder Stand	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	

- Die Bewerberinnen/Der Bewerber ¹ und die Vertreter für die Vertreterversammlung sind geheim gewählt worden.
- Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers¹ vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.

- Die Bewerberin/Der Bewerber ¹ der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ist von der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

IV. **Einwendungen** gegen das Wahlergebnis

- wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.
 wurden nicht erhoben.

V.² Der Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen. Sofern dies andere als die unter VI. Bezeichneten sein sollen, ist dies hier zu ergänzen:

1. Wahlberechtigte/r	2. Wahlberechtigte/r	3. Wahlberechtigte/r
(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)
(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

VI. Zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Versammlung

haben neben der Leiterin/dem Leiter die **Versicherung an Eides statt**³ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerberin/des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und alle Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen:⁴

1. Teilnehmer/in	2. Teilnehmer/in
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)
(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)

VII.

Leiter/in der Versammlung	Schriftführer/in
(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname in Maschinen- oder Druckschrift)
(Unterschrift)	(Unterschrift)

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

² Nur für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen.

³ Die Versicherung an Eides statt (Anlage 20 zur SächsKomWO) kann auch an die Niederschrift angefügt werden.

⁴ § 6c Absatz 7 Satz 2 KomWG. Die Bestimmung der zwei Teilnehmer/innen sollte durch die Versammlung erfolgen. Geschieht dies nicht, können die Leiterin/der Leiter oder Vorstand diese bestimmen.